

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erhebt Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Vertrieb: Geschäftsbüro Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postamt Dresden Nr. 2486. — Stadtgericht Dresden Nr. 140.

Aufnahmestellen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum 20 Pf., bis
66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter
gefordert 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familiennotizen u. Stellen-
suche. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beiweise Nebenblätter: Landtags-Berichte, Verhandlungen von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: J. V. Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 80

Dresden, Sonnabend, 4. April

1925

Marx Präsidentschaftskandidat der Weimarer Koalition.

Braun Ministerpräsident in Preußen.

Die Aufführung der Kandidatur Marx.

Berlin, 3. April.
Zwischen den Delegierten der Sozialdemokratischen Partei, der Zentrumspartei und der Deutschen Demokratischen Partei fanden am Donnerstag abend im Reichstag in Anwesenheit des Reichspräsidenten a. D. Marx neue Verhandlungen statt. Nach einem gründlichen Gedankenaustausch und einer umfassenden Programmabreitung des Herrn Marx beschlossen sie einstimmig — die deutschen demokratischen Vertreter unter Vorbehalt der Zustimmung ihres Parteikollegs — den am Sonntag zusammenzuhaltenden Reichstag a. D. Wilhelm Marx zur Wahl als Reichspräsidenten vorzuschlagen.

Die Mitteilung an den Reichswahlleiter.

Berlin, 3. April.
Im Anschluß an die abschließenden Verhandlungen zur Aufführung der drei republikanischen Parteien noch am Freitag abend den Antrag zur Aufführung von Marx an den Reichswahlleiter gestellt. Diesem Antrag ist ein Schreiben des Reichskanzlers a. D. Marx beigegeben, in dem er sich zur Annahme der Kandidatur bereit erklärt.

Die Wahl des preußischen Ministerpräsidenten.

(In einem Teil unserer gestrigen Nummer bereits mitgeteilt.)

Berlin, 3. April.
Bei der Wahl zum preußischen Ministerpräsidenten wurden 432 Stimmen abgegeben davon erhielten Abg. Braun (Soz.) 220, Abg. Peters 176, Abg. Pleick (komm.) 40 Stimmen. Braun ist also im ersten Wahlgang gewählt.

Braun nimmt die Wahl an.

Berlin, 3. April.
Der zum preußischen Ministerpräsidenten gewählte Abgeordnete Braun hat dem Präsidenten des Landtages mitgeteilt, daß er die Wahl annimmt.

Der Landtag hat, nachdem er die Notwendigkeit des Haushaltshaushalt überwiesen hatte, sich bis zum 28. April vertragen.

Gescheiterte Verhandlungen bei Dr. Luther.

Berlin, 3. April (W. T. B.).
Auf Anregung des Abgeordneten Reicht (Bay.), der noch einmal den Versuch machen wollte, möglichst viele Parteien auf eine gemeinsame Kandidatur für die Wahl des Reichspräsidenten zu vereinigen, fand heute nachmittag eine Besprechung beim Reichskanzler Dr. Luther statt. zunächst waren nur die Parteien gebeten worden, die an einer ähnlichen Besprechung vor dem ersten Wahlgang teilgenommen hatten. Es fehlten daher mit den Bölkischen und Kommunisten auch die Sozialdemokraten. Auf Wunsch einiger Teilnehmer dieser Konferenz wurde beschlossen, auch die Sozialdemokraten hinzuzuziehen.

In einer zweiten Besprechung, an der dann alle Parteien mit Ausnahme der Bölkischen und Kommunisten sich beteiligt haben, wurde nun der Vorschlag gemacht, denjenigen Vertreternden Reichspräsidenten Simon als Sammelkandidat aller dieser Parteien anzustellen.

Es wurde von allen Seiten anerkannt, daß gegen die Persönlichkeit des Dr. Simon nichts einzurichten sei, daß aber der Vorschlag zu spät kommt, da die verschiedenen Parteien sich schon anderweitig gebunden hätten.

Der Vorschlag wurde darauf fallen gelassen. Der Vorschlag wurde in erster Linie in der Form gemacht, daß

eine Wahl überhaupt nicht stattfinden und aus Gründen eines verfassungshindernen Initiativgesetzes der Reichspräsident von allen Fraktionen des Reichstags mit Ausnahme der Kommunisten ernannt werden sollte.

Für den Fall, daß dieser Vorschlag von den Fraktionen abgelehnt würde, sollten sich alle Parteien einschließlich der Sozialdemokraten auf eine Sammelkandidatur Dr. Simons einigen.

Die Stellung der Bayerischen Volkspartei.

Berlin, 3. April.
Die Bayerische Volkspartei hat offiziell erklärt, daß sie nicht daran denkt, für Herrn Marx einzutreten. Es ist infolgedessen zu erwarten, daß die Anhänger der Bayerischen Volkspartei zu einem großen Teile für Marx stimmen.

Die überwundene Herriot-Krise.

Zum Rücktritt Clementel.

Paris, 3. April.
In der Kammer sind bereits heute vorzeitig zwei Interpellationen eingesetzt worden, die von der Regierung Aufführung über die Gründe des Rücktritts des Finanzministers und über die von der Regierung in Rücksicht genommenen Pläne zur Sanierung des Schatzamtes fordern. Eine weitere Interpellation wurde am Nachmittag von der Rechten eingebrochen. Herriot erklärte darauf, daß die Regierung in Paris sei, ein umfassendes Finanzprogramm aufzuarbeiten und es deshalb ablehnen müsse, jetzt irgendwelche Mitteilungen darüber zu machen. Es sei bereit, ihre Pläne späterhin im Laufe der nächsten Woche zur Kenntnis der Kammer und des Senats zu bringen. Sie müsse aber mit Rücksicht auf die schwierigen Verhandlungen die Vertragung der eingebrochenen Interpellationen beantragen. Diese Stellungnahme der Regierung wurde von der Kammer einstimmig gutgeheissen.

Herriot gab darauf die Erklärung ab, daß die Regierung dieses einstimmige Votum nur dahin bedeute könne, daß sie entweder das Vertrauen der Gesamtheit des Hauses besitze, oder daß die Opposition es nicht gewagt habe, ihre Stimmen zu ziehen. Darüber kam es zu lärmenden tumultuosen.

De Monzies Amtsantritt.

Paris, 3. April.

Heute vormittag 9 Uhr hat sich der Innenminister Chautemps in das Ellysee begesehen und dem Präsidenten der Republik Doumergue das Dekret zur Unterschrift vorgelegt, durch das der radikale Senator de Monzie an Stelle des bisherigen gestern abend zurückgetretenen Finanzministers Clementel zum Finanzminister ernannt wird. Um 1/210 Uhr erschien Ministerpräsident Herriot kurz nach dem Eintreffen der übrigen Mitglieder der Regierung im Ellysee und erstaunte dem Präsidenten der Republik über die gestrige Nachfrage der Minister Bericht. Ministerpräsident Herriot hat dem Präsidenten der Republik den Senator de Monzie als den neuen Finanzminister vorgestellt. Um 1/211 Uhr hat der Ministerrat begonnen.

Louchens Ablehnung.

Paris, 24. April.

Es bestätigte sich, daß Ministerpräsident Herriot gestern abend, nachdem Finanzminister

Vor Absendung der französischen Note an Deutschland.

London, 4. April.
Der diplomatische Berichterstatter des "Daily Telegraph" erfaßt, die französische Regierung hofft in der Lage zu sein, die Note und den Fragebogen an Deutschland bereits einige Tage vor den Österreichern abzufinden, doch beabsichtigt Herriot, den endgültigen Entwurf in London, Rom, Brüssel, Prag und Warschau vorzulegen, bevor er nach Berlin geht. Der Berichterstatter führt weiter aus, Italien sei durchaus bereit, mit den anderen Weltmächten auf einer gegenseitigen Garantie des französisch-deutschen Friedens mitzuwirken.

Das deutsch-englische Abkommen über die Recoveryabgabe.

Berlin, 3. April.
Zwischen der deutschen und der Königlich britischen Regierung ist gestern ein Abkommen über die Ablösung der englischen Recoveryabgabe abgeschlossen worden.

Die überwundene Herriot-Krise.

Zum Rücktritt Clementel.

Paris, 3. April.
Clementel seine Demission überreicht hatte, die Nachfolge dem Abg. Louchet angeboten habe. Dieser habe erklärt, daß seine Nachfolge auf die Sanierung der französischen Finanzen nicht mit dem der Regierung übereinstimmen. Er habe daher категорisch abgelehnt.

Die Beschlüsse des Ministerrates.

Paris, 3. April.
Wie oben berichtet, haben die Minister im Beisein des unter dem Vorstoß des Präsidenten der Republik abgezogenen Ministerrates beschlossen, zu Beginn der kommenden Woche der Kammer Gesetzentwürfe zu unterbreiten, durch die die finanzielle Sanierung vorbereitet werden soll. Es handelt sich um Gesetze, über die die Kabinettssitzungen im Verlaufe der vergangenen Nacht stattgefundenen Beratung sich mit den Abzweigungen verständigt haben, die die Mehrheit in der Finanzkommission der Kammer bilden. — Bis jetzt scheint die Regierung entschlossen zu sein, auf jede Vermehrung des Rentenmauls zu verzichten. Sie wird vielmehr vom Parlament eine Abgabe vom Kapital fordern, deren Zahl auf 10 Jahre verteilt werden soll. Man werde auch auf die neuen Steuern verzichten, die Finanzminister Clementel ins Auge gefaßt hatte und die bekanntlich darin bestanden haben, die Einnahmesteuer um 50 Proz. zu erhöhen.

Herriots Kompromiß in der Frage des Vertreters beim Vatikan.

Paris, 3. April.
Finanzminister de Monzi hat mehrere Sezarien erläutert, seine Ansicht über die Aufhebung der Wirtschaft beim Vatikan hat sich nicht geändert. Ministerpräsident Herriot habe sich seiner Auffassung angeschlossen, nicht nur einen Geschäftsträger für Eliaz-Döthringen beim Heiligen Stuhl zu lassen, sondern diesen mit ausgedehnten Befugnissen auszustatten, damit er die religiösen Interessen des geläufigen Frankreichs vertreten könne. Monzi kündigte seiner an, daß er den Finanzseminarwurf, auf den Herriot gestern im Senat angespielt hatte, am Montag vorlegen werde. Dieser Gesetzentwurf betrafte die zu erzielenden Mittel, um die Bedürfnisse des Papstes ohne neue Ausgaben von Banknoten zu decken.

Die Beschwerden der Arbeiter und Angestellten.

Berlin, 3. April.

Derstellvertretende Reichspräsident Dr. Simons hat im Laufe des Freitag Vertreter der Freien, der Katholischen und der Christlichen Gewerkschaften wiedergefunden, um sich über die Stimmung innerhalb der Arbeitnehmerchaft zu informieren. Vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren Graßmann, Hermann Müller, Spield und Eggert, vom AfA-Bund Aufhäuser erschienen. Gleichzeitig gab Graßmann ein sehr deutliches

Durch dieses Abkommen wird das jeweils Verfahren, wonach die deutschen Waren bei ihrer Einfuhr nach England einer Abgabe von 25 Prozent unterworfen sind, durch ein System von monatlichen Pauschalzahlungen abgelöst, die auf dem Durchschnitt der Monatsabfälle errechnet werden und deren Sterlingbetrag durch freiwillige Ablieferung aus den deutschen Exporten aufgebracht werden. Der Gegenvortritt der abgelieferten Devisen wird den Exporteur natürlich auf der Dawesannuität in Reichsmark verglichen. Der Generalagent, das Transferkomitee und die Reparationskommission haben den Abkommen bereits zugestimmt.

Die deutsch-rumänische Auseinandersetzung über die Noten der Banca Generale.

Berlin, 3. April.

In den Meinungsverschiedenheiten zwischen Rumänien und Deutschland wegen der Noten der Banca Generale habe die Reparationskommission nunmehr die Kriegslastenkommission in einer Rolle ihre Macht dahin ausgeweitet, daß nun deutschen Anträgen erst dann Stellung genommen werden können, wenn sie feststellt, ob die rumänischen Forderungen zu Recht beständen.

Der deutsche Antrag ging auf Feststellung, daß die Forderung Rumäniens aus der Ausgabe der Noten der Banca Generale um die mit der Rückzahlung des Bulgarer Vertrages zusammenhängenden Forderungen, wenn sie überhaupt beständen, unter die Jahreszahlungen des Dawesplanes fallen. Die Reparationskommission hat sich darüber, ob die rumänischen Forderungen zu Recht bestehen, nicht geäußert. Aus ihrer Entscheidung kann mithin eine Verhinderung der rumänischen Forderungen nicht hergeleitet werden.

Zur Ablehnung des deutsch-spanischen Handelsabkommens.

Bremen, 3. April.

In den am Handel mit Spanien beteiligten Kaufmannsvereinen hat die Nachricht von der Ablehnung des deutsch-spanischen Handelsabkommens große Beifürzung hergerufen. In der bürgerlichen Presse befürchtet sich der Freitag das Organ der Bremer Kaufmannschaft, "Die Handelskammer", mit der durch die Opposition der Deutschnationalen hervergerufenen Krise in den deutsch-spanischen Handelsbeziehungen. "Die Handelskammer" bringt zum Ausdruck, daß nur aus einerseitiger Interessenpolitik die Ablehnung erfolgt sei. Sie bedauert schwerste Schäden für Handel, Industrie und Schiffahrt. Spanien werde jetzt durch sehr hohe Zollsätze die deutsche Kaufahrt nach Spanien vollständig ersticken. Die deutsche Industrie und der deutsche Handel würden den spanischen Markt verlieren, und die Ablehnung des Handelsabkommens würde auch auf alle übrigen Handelsverträgebeeinflussungen die allerungünstigsten Wirkungen ausüben.

Die Beschwerden der Arbeiter und Angestellten beim stellvertretenden Reichspräsidenten.

Berlin, 3. April.

Derstellvertretende Reichspräsident Dr. Simons hat im Laufe des Freitag Vertreter der Freien, der Katholischen und der Christlichen Gewerkschaften wiedergefunden, um sich über die Stimmung innerhalb der Arbeitnehmerchaft zu informieren. Vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren Graßmann, Hermann Müller, Spield und Eggert, vom AfA-Bund Aufhäuser erschienen. Gleichzeitig gab Graßmann ein sehr deutliches

Gesetz über die Einstellung in den Kreisen der Zahn- und Gehaltsempfänger. Wenn auch seit Einführung der sozialen Währung eine gewisse Entspannung eingetreten sei, so befinden sich doch selbst die in Arbeit befindenden Arbeitnehmer in einer

sozialen Bedrängnis.

In zahlreichen Industrien entspreche die Kaufkraft des Lohnes nicht dem Verteilungsbau. Schuld daran sei das Verhalten der deutschen Industrie aus den aus der Inflationzeit geprägten Kalkulationsmethoden. Vollständiglich geschränkt und politisch kluger sei es, auch den breiten Schichten Ersparnisse zu ermöglichen. Die Summe dieser Ersparnisse sei der Produktionsleistung günstiger. Dieser wünschenswerte Zustand liege sich aber nur herbeileiten,

wenn der Rohstoffzettelung Einhalt geboten werde.

Die Belastung der breiten Massen mit direkten Steuern sei um so unerträglicher, als die Vermögenskosten abgebaut werden. Hierzu trete die schwere indirekte Belastung durch Unzulässige und Zölle. Sie werde noch verschärft durch Lohnsteuerzuschläge. Obwohl die jüngsten Zahlen gemacht seien, führen verschiedene Untersuchungen der letzten Zeit zu dem Schluss, daß die Regierung dem Drängen der Unternehmer auf

Aktion der Sozialpolitik

keinen Widerstand entgegenstehe. Spieldt erläuterte eingehend, daß die Bezieher der Unternehmer über die unerträgliche soziale Belastung der Produktion keineswegs den Tatsachen entsprechen. Er schilderte

die vollständigliche Besetzung einer weiteren Wehrleistung.

Eggert behandelte den verhängnisvollen Einfluß der Industrie und der Handelswirtschaft auf das Zustandekommen der Handelsverträge und schätzte die bedeutsame Auswirkung der internationalen Vertragslage an der Hand von Beispielen. Auch er schätzte die Lage der Angestellten, die hinter der Testatationskrise besonders zu leiden haben und begründete die

beschleunigte Schaffung der Arbeitslosenversicherung.

Die Lohnsteuer sei in den letzten Monaten automatisch immer weiter gestiegen. Eine Senkung der Lohnsteuer und die Heraufsetzung der Grenze für das steuerfreie Einkommen müsse sofort erfolgen.

Die Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrates

müsse sofort erfolgen. Den Verhandlungen wohnten außer dem Reichspräsidenten Staatssekretär Meißner und dem Vertreter des Reichskanzlers Staatssekretär Geiß bei.

Die Vertreter der genannten Verbände werden am Montag vom Reichskanzler empfangen.

Steueraufgaben im Reichswirtschaftsrat.

Berlin, 3. April.

Der Finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates erörterte am Freitag die von der Regierung vorgelegte neue Verabsiedlung der Bier- und Tabaksteuer. In beiden Fällen hielt der Ausschuß die Notwendigkeit einer Erhöhung der Steuer nicht für nachgewiesen und für die betroffenen Industrien ihr unerträglich. Im übrigen empfiehlt er der Regierung vorzuprüfen, ob die Kon-

April.

Von warmen Hauchen aufgeweckt schlürft nunmehr gierig jeder Baum die Luft, das Licht, das Windgebläue, und reckt sich fühner mit jedem Tag hinauf in den lenzgeweiteten Raum, und bricht ins Frohlocken der Knospen aus, ermuntert die Fäden, Meisen, Grasmücken, laut jubelnd zu teilen sein stilles Entzücken. Nicht lange und jeder flektiert über in Freuden; er schwillt und schwammt im Blattgrün auf, darin die Augen der Menschen verfinstern, wie in geliebten Augen geliebt erstrahlen.

S. K. Venndorf.

Georg Kolbe.

Die Galerie Arnold zeigt im ihren Bildhörsäumen gegenwärtig Werke des Berliner Bildhauers Georg Kolbe. Wenn der Künstler in dem von ihm selbst für den Aufstellungskatalog geschriebenen Vorwort resigniert ausruft: "Willkommen zu dieser Schau! Ich bringe freilich nur Dinge von heute, und „Aufstellung“ ist es nur, Aufstellung möglicherweise sein. Ausstellen, seinen Platz erhalten, gegenüber von ausstellen, zur Schau stellen" — so dat er ein Recht zu solcher Klage. Denn er gehört zu den Bewussten unter unsrer Gegenwartskunst, zu denen, die fordern dürfen, daß ihre Werke nicht nur „aufgestellt“, sondern „aufgestellt“, d. h. also, zu beweisen könne; am Ende von außen her muß sich bei ihm vorgetragen werden, was seine Arbeit ihm künftig beschützen soll. Wie erkennen das, wenn wir mit den beiden Arbeiten aus seiner Frühzeit vergleichen, die zwischen den Jahren 1915 und 1920 liegt. Zwei der charaktervollsten Skulpturen aus dieser Zeit sind die „Mädchenstatue“ vom Jahre 1915 (Nr. 8) und der „Bildnispalast“ aus demselben Jahre

Die Änderung des Grundschulgesetzes angenommen

Signatur des Reichstages vom 3. April.
Auf der Tagordnung steht die dritte Beratung des Gesetzentwurfes über den

Lehrgang der Grundschule.

Abg. Löwenstein (Soz.) behauptet, daß die Mehrheit des Reichstages die Grundschule in einem Ausnahmefall verlassen will. Noch in letzter Stunde müsse gegen diesen Versuch Einspruch erhoben werden, denn er bedeute nichts weniger als

die Verkürzung der Einheitschule.

Man müsse sich entschieden gegen die Behauptung wenden, daß hier ein natürliches Recht der Kinder gewohnt werden soll. Es sollte nur ein Vorteile der Weltlichkeit gelehrt werden. Der Redner legt eine Entschließung vor, nach der in den Handthalten für 1925 aufzustehen de

Mittel eingesetzt werden sollen, um unbemittelten Schulkindern die Zulassung zur mittleren oder höheren Schule wirtschaftlich zu ermöglichen.

Die Zustimmung des Grundschullehrers hätte unter allen Umständen in das Gesetz aufgenommen werden müssen. Alle Lehrerverbände ohne Unterschied der Parteien hätten sich dafür ausgesprochen. Keine einzige Stimme aus dem Kreis der Lehrer ist bisher für den Standpunkt der Rechten eingetreten. Die Sozialdemokratische Partei gedenkt Kompi nicht auf und glaubt bestimmt, daß die Grundschulfrage den Reichstag in ihrer Zeit wieder beschäftigen werde.

Ministerialdirigent Rätsch vom Preußischen Kultusministerium bringt Bedenken der preußischen Unterrichtsverwaltung gegen den Entwurf vor und weist darauf hin, daß die Ausführung des Gesetzes in der jetzigen Form auf größte Schwierigkeiten stößt.

Abg. Mönckeberg (Dem.) bemüht angemessen die Erhöhung der preußischen Unterrichtsverwaltung, die ganze Materie zur nochmaligen Beratung am nächsten Auskunft zu verweisen.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Abg. Rheinländer (Dts.) hält an dem grundlegenden Standpunkt des Zentralrats fest, daß die vierjährige Grundschule erhalten bleiben müsse, aber

zurückgewiesen werden.

Abg. Löwenstein (Soz.) hält in dem von der Verteidigung getretenen Wort eine längere Präsentation

und verliest zur Begründung eine langen Prolog,

der Verteidiger erwidert, daß nicht in seinem Besitz gehöre. Wenn der Minister sprechen wolle, werde er sich schon selbst melden.

Bei dem § 2, nach dem das Gesetz mit dem Tage der Verkündigung in Kraft tritt, berichtet Abg. Löwenstein (Soz.) nochmals die schulpolitischen Fragen.

Geheimer Rat Schrödter weiß darauf hin, daß mit den Ländern in Verbindung getreten wird, um eine Vereinbarung darüber zu erreichen, in welcher Weise die Beschlüsse des Reichstages zur Ausführung gelangen sollen. Der Reichstag habe noch keine Stellung genommen.

Als Abg. Dr. Löwenstein (Soz.), Hörmann (Komm.) und Mönckeberg (Dem.) sich in lärmende Ausschreitungen nochmals zur Seite drehen, wendet sich Abg. Schulz-Bromberg (Dts.) erneut gegen die „Oberstufenprüfung“ der Biene.

Das Gesetz wird dann mit 239 gegen 157 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wird die Ansprache über das Wohnungswesen, die von dem Reichstag bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt hat, fortgesetzt. — Die Beratung wird auf Sonnabend vertagt.

Die Zustimmung des Reichstages ist

zurückgewiesen worden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Das Gesetz wird dann mit 239 gegen 157 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wird die Ansprache über das Wohnungswesen, die von dem Reichstag bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt hat, fortgesetzt. — Die Beratung wird auf Sonnabend vertagt.

Die Zustimmung des Reichstages ist

zurückgewiesen worden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Das Gesetz wird dann mit 239 gegen 157 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wird die Ansprache über das Wohnungswesen, die von dem Reichstag bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt hat, fortgesetzt. — Die Beratung wird auf Sonnabend vertagt.

Die Zustimmung des Reichstages ist

zurückgewiesen worden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Das Gesetz wird dann mit 239 gegen 157 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wird die Ansprache über das Wohnungswesen, die von dem Reichstag bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt hat, fortgesetzt. — Die Beratung wird auf Sonnabend vertagt.

Die Zustimmung des Reichstages ist

zurückgewiesen worden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Das Gesetz wird dann mit 239 gegen 157 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wird die Ansprache über das Wohnungswesen, die von dem Reichstag bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt hat, fortgesetzt. — Die Beratung wird auf Sonnabend vertagt.

Die Zustimmung des Reichstages ist

zurückgewiesen worden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Das Gesetz wird dann mit 239 gegen 157 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wird die Ansprache über das Wohnungswesen, die von dem Reichstag bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt hat, fortgesetzt. — Die Beratung wird auf Sonnabend vertagt.

Die Zustimmung des Reichstages ist

zurückgewiesen worden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Das Gesetz wird dann mit 239 gegen 157 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wird die Ansprache über das Wohnungswesen, die von dem Reichstag bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt hat, fortgesetzt. — Die Beratung wird auf Sonnabend vertagt.

Die Zustimmung des Reichstages ist

zurückgewiesen worden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Das Gesetz wird dann mit 239 gegen 157 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wird die Ansprache über das Wohnungswesen, die von dem Reichstag bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt hat, fortgesetzt. — Die Beratung wird auf Sonnabend vertagt.

Die Zustimmung des Reichstages ist

zurückgewiesen worden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Das Gesetz wird dann mit 239 gegen 157 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wird die Ansprache über das Wohnungswesen, die von dem Reichstag bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt hat, fortgesetzt. — Die Beratung wird auf Sonnabend vertagt.

Die Zustimmung des Reichstages ist

zurückgewiesen worden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Das Gesetz wird dann mit 239 gegen 157 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wird die Ansprache über das Wohnungswesen, die von dem Reichstag bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt hat, fortgesetzt. — Die Beratung wird auf Sonnabend vertagt.

Die Zustimmung des Reichstages ist

zurückgewiesen worden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Das Gesetz wird dann mit 239 gegen 157 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wird die Ansprache über das Wohnungswesen, die von dem Reichstag bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt hat, fortgesetzt. — Die Beratung wird auf Sonnabend vertagt.

Die Zustimmung des Reichstages ist

zurückgewiesen worden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Das Gesetz wird dann mit 239 gegen 157 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wird die Ansprache über das Wohnungswesen, die von dem Reichstag bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt hat, fortgesetzt. — Die Beratung wird auf Sonnabend vertagt.

Die Zustimmung des Reichstages ist

zurückgewiesen worden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Das Gesetz wird dann mit 239 gegen 157 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wird die Ansprache über das Wohnungswesen, die von dem Reichstag bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt hat, fortgesetzt. — Die Beratung wird auf Sonnabend vertagt.

Die Zustimmung des Reichstages ist

zurückgewiesen worden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Das Gesetz wird dann mit 239 gegen 157 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wird die Ansprache über das Wohnungswesen, die von dem Reichstag bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt hat, fortgesetzt. — Die Beratung wird auf Sonnabend vertagt.

Die Zustimmung des Reichstages ist

zurückgewiesen worden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Das Gesetz wird dann mit 239 gegen 157 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wird die Ansprache über das Wohnungswesen, die von dem Reichstag bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt hat, fortgesetzt. — Die Beratung wird auf Sonnabend vertagt.

Die Zustimmung des Reichstages ist

zurückgewiesen worden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird abgelehnt.

Der Rothardt-Prozeß auf unbestimmte Zeit vertagt.

Magdeburg, 3. April.

Da der Festtagung des Rothardt-Prozesses gestaltete zunächst Spezialarzt Dr. Hirsch Berlin ein Gutachten über Scheidemanns Krankheit gegeben.

Die Verleidigung beläuft die Geschäftsfähigkeit, an den Tag in aller Öffentlichkeit die Frage zu stellen, ob es sich um ein Leiden mit fortwährender Dauer handelt. Der Vorsitzende läßt diese Frage nicht zu.

Der von der Verleidigung geladene Professor Dr. Schreiber von den Südlichen Krankenanstalten in Magdeburg schließt sich als Sachverständiger der Aufstellung des Dr. Hirsch voll an. Das Leiden beruhe auf Herzschwäche.

Man könne überhaupt nicht sagen, wann der Rechtsvernehmenfähigkraft ist.

Er wenigstens kann keinen bestimmten Zeitpunkt angeben. Nach den ärztlichen Besunden sei mindestens vor acht Wochen nicht davon zu denken.

Bor.: Es ist also dem Zeugen nicht zuzumuten, daß einer Vernehmung zu unterziehen?

Sachverständiger:

Neben hier noch in Gassel ist eine Vernehmung aus der ärztlichen Wissenschaft zu verantworten.

Generalstaatsanwalt Storch gab dazu die Erklärung ab, daß die Staatsanwaltschaft auf die Vernehmung Scheidemanns nicht verzichten könne.

Scheidemann habe selbst den bringenden Wunsch vernommen zu werden. Aus Gründen der Auflagen der Sozialversicherungen müsse die Staatsanwaltschaft die Vernehmung des Prozesses beantragen.

H. A. Piel gebürtige polemisierte gegen den Antrag der Staatsanwaltschaft.

Der Gerichtshof verkündete nach 2½-stündiger Beratung, daß das Gericht zu der Ansicht gekommen sei, daß es der Vernehmung Scheidemanns nochmals bedarf, um sich eine einwandfreie Grundlage für die Urteilsbildung zu verschaffen. Aus dem Gutachten der ärztlichen Sozialversicherungen ergab sich aber, daß vor mindestens zwei Monaten eine Vernehmung nicht durchführbar sei. Das Gericht habe deshalb beschlossen:

Die Sache wird vertagt; neuer Verhandlungszeitpunkt soll später anberaumt werden.

Hilfmaßnahmen für die besetzten Gebiete.

Berlin, 3. April.

Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich neu mit den von der Regierung geplanten Hilfmaßnahmen zugunsten des besetzten Gebietes. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt, daß unter Hinweis auf die große Dringlichkeit dieser Maßnahmen der Reichstag die beschleunigte Auszahlung der bereitgestellten Mittel für geboten hält. Der Haushaltsausschuß ist damit einverstanden, daß im Falle der erwarteten Besetzung des Reichstags die sofortige Auszahlung an die Länder erfolgt. Dieser Beschluss gilt auch für die besetzten

zur Förderung des Wohnungsbaus im besetzten Gebiet vom Reich zur Verfügung zu stellenden Mittel. Vollständig sind für diesen Zweck

Sozialdemokratischer Antrag im Aufwertungsausschuß.

Berlin, 3. April.

Im Aufwertungsausschuß des Reichstags begüßte am Freitag Abg. Neil einen sozialdemokratischen Antrag, der von der Regierung zur Beschaffung von Mitteln für die Aufwertung der öffentlichen Anleihen einen Gesetzentwurf fordert, durch den

die in der Kriegs- und Nachkriegszeit neu entstandenen, gewachsenen aber nicht wesentlich verminderter Vermögen, mit Ausnahme der kleineren Vermögen, einer Sondersteuerung unterzogen werden. Abg. Neil führte u. a. an:

Schon während des Krieges hat der Gedanke, daß niemand aus der Zeit der Kriegswirtschaft reicher hervorgehen soll als er vorher gewesen ist, allgemeinen Anklang gefunden. Wenn sich aber eine kleine Wiederherstellung infolge des Krieges auf Kosten des verarmten Volkes bereichert hat, dann ist der steuerliche Zugriff, um den enteigneten Staatsgläubigern wenigstens eine Teilentschädigung zu geben,

eine moralische Selbstverständlichkeit,

die auch für die Wirtschaft nutzbar ist. Selbst wenn beispielweise die Industrie-Obligationen bei der Aufwertung mit den Hypotheken gleich behandelt werden, was geschehen muß, bleibt für eine Sondersteuer noch Raum genug. Auch die Großlandwirtschaft weise heute mindestens die Rente auf wie vor dem Kriege. Weiter wird

der Gedanke der reichsrechtlichen Wiedereinführung einer Wertzuwachssteuer

infolge der Kriegswirtschaft wieder aktuell, die an solchen Objekten erzielt werden, und die in der Inflation billig erworben wurden. So können viele ausländische Inflationsgewinner, die während der Inflation in Deutschland billig kaufen tauschen, nur durch die Wertzuwachssteuer getroffen werden.

In der Debatte bekannten sich alle Redner zu dem Grundgedanken des Antrags, den sie als gesund, gerecht und selbstverständlich bezeichneten.

Aber schließlich stimmte außer den Sozialdemokraten und Kommunisten

ein Mitglied des Ausschusses für die sofortige Annahme.

Abg. Emminger von der Bayerischen Volkspartei meint, es eile nicht mit der Sache. Man solle erst die regulären Steuern machen und dann, vielleicht in einigen Jahren, der Sache nähertreten. Er braucht dann einen Antrag ein, der von der Regierung eine Denkschrift über die Durchführbarkeit der in der Dritten Steuernotwendigkeit vorgesehenen Inflationssteuer sowie einer etwaigen Inflationssteuer auf Gewinn bei Grundstücksveräußerungen und über die im sozialdemokratischen Antrag gewünschte Vermögensausgleichs- und Vermögenszuwachssteuer.

Diesem Antrage schlossen sich die Vertreter des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und auch der Deutschnationale Herdt an.

Bergt erläuterte aber, daß seine Fraktion für eine besondere Belebung des erhalten gebliebenen Sachwertbezuges nicht zu haben

seine werde.

Demgegenüber betonte Dr. Hertz (Soz.), daß sich aus seinem Widerspruch auch die Ablehnung der Bestellung des entschuldeten landwirtschaftlichen Grundbesitzes ergebe. Das sei aber für die Sozialdemokratie einer der Kardinalpunkte.

Im Auftrage der Regierung erklärte Ministerialrat Doorn die Bereitschaft, Denkschrift vorzulegen.

Er hoffte in Aussicht, daß die Denkschrift bei dem Wiederzusammenschluß des Reichstags in den Händen der Abgeordneten sein werde.

Daraus wurde der Antrag Emminger bei Stimmenthaltung der Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen und weiter beschlossen, den Antrag Neil gemeinschaftlich mit der Denkschrift wieder auf die Zusammendruckung der ersten Abstimmung nach Osten, die gemeinschaftlich mit dem Steuerausschuß stattfinden soll, zu setzen.

75 Mill. W. vorgesehen, von denen 40 Millionen für die Abgeltung der besonders im besetzten Gebiet entstandenen Schäden bestimmt sind; 35 Millionen dienen der Bekämpfung des außergewöhnlichen Wohnungsbedarfs. Von den 30 Millionen werden 15 Millionen zur Abgeltung bereits eingegangener Verpflichtungen verwendet, während 20 Millionen als Bauarbeiten an einem niedrigen Zinsfuß an die Gemeinden, die besonders bedürftig sind, verteilt werden sollen.

Der Streik der französischen Studenten.

Paris, 3. April.
Die Streikbewegung unter den Studenten für Professor Seelé nimmt zu. Von den Studenten der Sorbonne fielen 90 Proz. Dr. Seelé in Amiens hatten gestern einen zweitägigen Sympathiestreik beschlossen. Auch die Studenten von Dijon haben einen 48 Stunden Sympathiestreik beschlossen, eben-

so die Studenten in Grenoble, Clermont-Ferrand und Rodez. Dagegen hat sich die republikanische Studentenschaft des Universitäts-Montpellier geweigert, sich der Streikbewegung anzuschließen.

Die Stroßlämmer in Paris hat die sechs Studenten abgeurteilt, die letzten Sonnabend während der Auseinandersetzung gegen Professor Seelé im Quartier Latin verhaftet wurden. Sie wurden wegen Täterschaft gegen Polizei und Präfektur zu Gefängnisstrafen bis zu 15 Tagen und Geldstrafen bis zu 100 Francs unter Bewährung von Bewährungsfesten verurteilt.

Die Pariser Lustfahrtverhandlungen.

Berlin, 3. April.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt, hat eine abweigende Meinung.

Die deutsche Delegation die mit der zuständigen Unterkommission der Polizeikonferenz über die Beschränkung für den deutschen Lustfahrtverkehr verhandelt,

Amtlicher Teil.

Genehmigte Sammlungen und genehmigter Betrieb von Gegenständen.

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Wohlfahrtszweck	Beitrag und Zeit	Genehmigungsbehörde
Kinderchor und	Bautzen	Hausammlung zur Bevölkung von Gloden für die Kirche	Kirchgemeindebezirk Bautzen bis zum 30. 4. 1925	Kreis. Bautzen
Unterabteilung der Heereskasse	Bautzen	Hausammlung zugunsten ihrer Bestrebungen	Stadtbezirk Bautzen und Bautzen bis zum 15. 4. 1925	*
Deutsche Bahnhofshilfe	Leipzig	Sammlung zugunsten der Leipziger Bahnhofsmission	Stadtbezirk Leipzig bis 31. 12. 1925	Kreis. Leipzig
Diakonieverein St. Johannes	Plauen	Hausammlung zugunsten der Gemeindeaktionen	Kirchgemeindebezirk einschl. der Gemeinden Meuselwitz, Thierau, Zwethau und Reudnitz bis 31. 5. 1925	Kreis. Plauen
Wohlfahrdienst der Inneren Mission für die Stadt Plauen Kapellenverein	Plauen	Geldsammlung für die Zwecke der Inneren Mission	Stadtbezirk Plauen bis zum 30. 4. 1925	*
Arbeitsgemeinschaft für koloniale Seefahrer	Leipzig	Hausammlung zur Beschaffung einer Uhuanstalt für die Kapelle	Gemeindebezirk Röthenbach bis zum 10. 4. 1925	*
Deutsches Volkstum in Not in den Grenzmarken und im Auslande	Berlin	Geldsammlung zugunsten des Vereins für das Deutsche im Auslande und des Vereins zur Verbreitung guter volkstümlicher Schriften	Freistaat Sachsen durch Versendung von Werbeschreiben und Werbemitteln und Veröffentlichung von Zeitungsanfragen bis 30. 9. 1925	Kreis. Berlin
W.L.III L6				118

Dresden, den 3. April 1925.

Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Dienstzeit an Tagen vor den hohen Feiern.

Za der Bestimmung über die Dienstzeit bei den Staatsbehörden vom 26. 4. 1921 (Sächs. Staatszeitung Nr. 108 v. 12. 5. 1921) wird der letzte Tag zu Punkt 3 Abs. 2 wie folgt geändert:

An den Tagen vor dem Oster-, Pfingst-, Weihna- und Neujahrsfest ist der Tagedienst mittags 12 Uhr zu beenden, soweit nicht dienstliche Rücksichten eine Ausnahme erfordert. 444 a St. K II Dresden, den 3. April 1925. 117

Gesamtministerium.

Bekanntmachung.

Nach Artikel IV Absatz 5 der Bestimmungen über die Errichtung von Vertragsoausschüssen erlassen im Einvernehmen mit dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium die Sächsischen Oberversicherungsbämter Bayreuth, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Bautzen hiermit die nachstehende Wahlordnung.*

Das Oberversicherungsbämt Leipzig.

Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der Kreise und Krankenkassen zum Vertragsoausschuss.

1. Wahlleiter und Wahlberechtigte.

1. Der Vorsitzende des Versicherungsbämtes oder sein ständiger Stellvertreter leitet die Wahl (Wahlleiter). Wird durch die oberste Verwaltungsbehörde bestimmt, daß von dem Bezirk mehrerer Versicherungskreise ein gemeinsamer Vertragsoausschuss zu bilden ist, so leitet der Vorsitzende derjenigen Versicherungskreise die Wahl, das hierzu bestimmte wird.

2. Wahlberechtigt sind die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen**, die innerhalb des Vertragsoausschusses ihren Sitz haben, und die in diesem Bezirk zur Kostenpraxis zugelassenen Ärzte oder zur Tätigkeit bei den Kassen bereitstehen.

Jeder Arzt führt eine Stimme. Jedes Vorstandsmitglied einer Krankenkasse führt so viel Stimmen, als die Teilung der Mitgliedschaft durch die Zahl der Vorstandsmitglieder auf dieses entfallen. Bei Betriebskrankenkassen entfallen bei der Leitung auf die Arbeitnehmer-Vorstandsmitglieder zwei Drittel der Mitgliedschaft und auf den Arbeitgebervertreter das restliche Drittel.

Wahlgebend ist die Mitgliederzahl, welche am Schluß des vorletzten Kalendermonats vor dem Wahltermin (Nr. 4) durch die Krankenkassen festgestellt worden ist. Diese Zahlen sind von den an der Wahl zum Vertragsoausschuss beteiligten Kassen dem Wahlleiter rechtmäßig mitzuteilen.

III. Vorbereitung der Wahl. Vorschlagslisten.

3. Zu wählen sind je 3 Vertreter der Kassen und der Ärzte sowie die erforderlichen Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreter steht der Wahlleiter frei. Die Wahl erfolgt auf 4 Jahre.

4. Spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag leitet der Wahlleiter den Wahlberechtigten die auf sie entfallende Stimmenzahl sowie den Termin der Wahl mit der Aufforderung mit, ihm bis zu einem bestimmten Tage Vorschlagslisten einzurichten oder macht in den für den Vertragsoausschuss bestimmen Amtesblättern den Termin der Wahl bekannt. In dieser Bekanntmachung fordert er die Wahlberechtigten auf, ihm bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Vorschlagslisten einzurichten. In der gleichen Bekanntmachung werden die Krankenkassen, die im Vertragsoausschuss ihren Sitz haben, angewiesen, innerhalb einer Woche nach dem Erscheinen der Bekanntmachung dem Wahlleiter die vollständigen Namen und Anschriften der wahlberechtigten Vorstandsmitglieder anzugeben.

5. Die Vorschlagslisten sind für die Vertreter der Kreise und die Vertreter der Krankenkassen getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste hat so viel Namen zu enthalten, als Vertreter und Stellvertreter zu wählen sind. Die Vertreter der Krankenkassen müssen den Kassenorganen oder Organen von Kassenverbänden (§ 406 RöD.) angehören.

Auf der Kassenliste sollen verschiedene Kassenarten vertreten sein. Unter den Vertretern der

gegen. Die Wahlumschläge sind in einem äußeren, an den Wahlleiter adressierten Umschlag zu verschließen. Auf dem Wahlumschlag wird bei dem den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen zu gehenden Umschlägen ähnlich vor der Übersendung die Stimmenzahl vermerkt. Die Umschläge für die Vertreter der Krankenkassen und der Ärzte müssen durch entsprechende Aufschriften oder verschiedenfarbige Umschläge voneinander unterscheiden. Der Besitz des Wahlumschlages gilt als Wahlbeleg.

§ 107 bis 109, 240, 239 des Reichswahlgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Versprechen von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert werden konnte.

R. 21 Abs. 2, 3 gilt entsprechend.

26. Die Wahlen über die Feststellung des Wahlergebnisses und die Stimmentfernung sind bis zum Ablaufe der Wahlzeit vom Versicherungsbämt auszubewahren.

Kommt die Bildung eines Vertragsoausschusses nicht zu stande, weil die eine oder die andere Gruppe sich an der Wahl nicht beteiligt, so nimmt der Vorsitzende des Versicherungsbämtes die Aufgaben des Vertragsoausschusses wahr. 80

Die Oberversicherungsbämter Bayreuth, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Bautzen.

Auf Antrag der kombinierten Bäder- und Fleischer-Innung für Bautzen-Erbisdorf wird hiermit gemäß §§ 100 und 100b der Reichswahlgesetzgebung angetreten, daß vom 1. Mai 1925 ab jährliche Gewerbeleistende, die im Amtsgerichtsbezirk Bautzen-Erbisdorf das Bäderhandwerk selbständig betreiben, gleichviel ob sie Gründer oder Lehrlinge halten oder nicht, der neu zu errichtende Vorstandssitzung für das Bäder-Hantwerk zu Bautzen-Erbisdorf mit dem Sitz in Bautzen-Erbisdorf anzugeben haben. 118 a Inn.

Die kombinierte Bäder- und Fleischer-Innung wird mit diesem Tage geschlossen. 120

Kreishauptmannschaft Dresden,

am 28. März 1925.

Der Beiträger in Großenhain hat seinen Dienst wieder aufgenommen. VII A 58 b

Dresden, am 31. März 1925. 119

Kreishauptmannschaft.

Folgende im Grundbuche auf den Namen a) des Betriebsleiters Arthur Marchner in Ebersdorf bei Görlitz, b) des Schlossingenieurs Arthur Albert Schäffer in Weißig, c) des Kaufmanns Albert Johannes Schäffer in Weißig, d) der Waffenschmiede Klop in Weißig, e) der Anna Franziska verm. Marchner geb. Schott in Heideberg, f) des Handarbeiters Ernst Wilhelm Marchner in Weißig, g) der Kaufmannscheitfrau Mella Baumann geb. Marchner in Weißig (Schweiz), h) der Wirtschaftscheitfrau Pauline Heinrich Jäpel geb. Jäpel in Löwenhain, i) der Wirtschaftscheitfrau Minna Therese Anna geb. Jäpel in Löwenhain, j) der Wirtschaftscheitfrau Emma Martha Schäfer geb. Jäpel in Löwenhain, k) der Feldbergherberhefrau Minna Anna Schäfer geb. Jäpel in Löwenhain, m) des Kaufmanns Wilhelm Baumann in Weißig (Schweiz) — die unter a, b, c, d, e, f, g, h genannten sind Eigentümer zu je $\frac{1}{2}$, die unter i, j, k genannten zu je $\frac{1}{3}$, die unter l bis m mit den genannten zu je $\frac{1}{12}$ eingetragenen Grundstücken sollen

am 28. Mai 1925, vormittags 12 Uhr an den Gerichtsstelle zum Zwecke der Ausübung der Erbengemeinschaft zwangsläufig vertagt werden:

1. im Grundbuche für Altejitzing Blatt 79, 80, 81, 97, 117, 118, 135, 155, 158, 286, nach dem Flurbuch 2 Hektar 99 Ar groß und auf 62 800 RM. geschätzt einschließlich Wohnhäusern, Inventar und Wirtschaft. Sie bestehen aus einer Fabrikalage (Schnedermühle und Holzschiefererei), 2 Wohnhäusern mit Garten, Stallgebäude, Scheune, Ställen und Viehstall und liegen an der Magistrale Straße in Geising. Die Gebäude sind am 12. Januar 1925 zur Landesbrandstättre zusammen mit 75 550 RM. gekauft worden;

2. im Grundbuche für Löwenhain Blatt 112, nach dem Flurbuch 2 Hektar 97 Ar groß, auf 4000 RM. geschätzt; Brandstättre 17 500 RM. lt. Schätzung vom 12. Januar 1925. Das Grundstück liegt an der König-Albert-Straße in Geising, Objekt-Nr. 139 B und ist mit Wohnhaus, Garten und Scheune bebaut;

3. im Grundbuche für Neugeising Blatt 453, nach dem Flurbuch 5,4 Ar groß, auf 7000 RM. geschätzt; Brandstättre 13 700 RM. lt. Schätzung vom 12. Januar 1925. Das Grundstück liegt an der König-Albert-Straße in Geising, Objekt-Nr. 139 C. Es ist mit einem Wohngebäude bebaut, in dem sich das Postamt Geising befindet;

4. im Grundbuche für Neugeising Blatt 453, nach dem Flurbuch 2 Hektar 97 Ar groß, auf 6000 RM. geschätzt; Brandstättre 17 500 RM. lt. Schätzung vom 12. Januar 1925. Das Grundstück liegt an der König-Albert-Straße in Geising, Objekt-Nr. 139 B und ist mit Wohnhaus, Garten und Scheune bebaut;

5. im Grundbuche für Neugeising Blatt 453, nach dem Flurbuch 5,4 Ar groß, auf 7000 RM. geschätzt; Brandstättre 13 700 RM. lt. Schätzung vom 12. Januar 1925. Das Grundstück liegt an der König-Albert-Straße in Geising, Objekt-Nr. 139 C. Es ist mit einem Wohngebäude bebaut, in dem sich das Postamt Geising befindet.

Die Einrichtung der Mittelstellen des Grundbuchamtes sowie die übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, sind jedem gestattet.

Rechte auf Besiedlung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung aus dem 24. Mai 1924 verlaufen waren, Besitzrechte aus dem Grundbuche nicht erreichbar.

Spätestens 3 volle Tage vor dem Wahltag sind die gültigen Vorschlagslisten von dem Wahlleiter gleichzeitig mit den Vorschlagslisten der Kreise und der Ärzte sowie den Namen der beteiligten Vertreter zu übergeben.

11. Wird bis zu dem in Nr. 4 bestimmten Termin nur eine Vorschlagsliste von dem Kreis oder den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen eingereicht, so findet bei dieser Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten in der erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als gewählt.

12. Da Wahl wird schriftlich durch Abgabe eines Stimmentheils ausgeübt. Die Stimmentheile dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Abdruck oder Vorbehalt enthalten. Sie sind handschriftlich oder durch Versehriftigung herzustellen.

13. Die Stimmentheile müssen bis zum Ablaufe der Wahlzeit bei dem Wahlleiter in einem dem Wahlberechtigten mit der Aufforderung (Nr. 4) oder mit den Wahlvorschlagslisten (Nr. 10 Abs. 2) zu überliefernden amtlich datierten Wahlumschlägen ein-

gehen. Die Wahlumschläge sind in einem äußeren, an den Wahlleiter adressierten Umschlag zu verschließen. Auf dem Wahlumschlag wird bei dem den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen zu gehenden Umschlägen ähnlich vor der Übersendung die Stimmenzahl vermerkt. Die Umschläge für die Vertreter der Krankenkassen und der Ärzte müssen durch entsprechende Aufschriften oder verschiedenfarbige Umschläge voneinander unterscheiden. Der Besitz des Wahlumschlages gilt als Wahlbeleg.

14. Es darf nur für unveränderte Vorschlagslisten gekennzeichnet werden. Als verändert gelten auch solche Vorschlagslisten, in welchen die Reihenfolge der Vorschlagslisten geändert ist. Es genügt aber, daß der Stimmentheil die Bezeichnung der Liste (Nr. 6) enthält, für die der Wähler sich entschiedet. Im übrigen sind Stimmentheile, die vom Vorschlagslisten abweichen ungültig.

15. Die eingehenden Wahlumschläge sind uneröffnet, getrennt für Vertreter der Krankenkassen und der Ärzte, sowie für den Wahlleiter aufzuhalten.

16. Nach Ablauf der Frist zur Entziehung der Wahlumschläge beruft der Wahlleiter zur Feststellung des Wahlergebnisses einen zu Kosten progräts zugelassenen Arzt und ein Mitglied der Organe der beteiligten Kassen zu Beispielen und verpflichtet ihn durch Handschlag.

Der Wahlleiter und die Beispieler bilden den Wahlvorstand. Die Wahlberechtigten dürfen der Feststellung des Wahlbergschaften bewohnen.

17. Der Wahlvorstand öffnet die Wahlumschläge, nimmt die Stimmentheile heraus und vermerkt auf ihnen die je aus ihrem Umschlag angegebene Stimmenzahl. Sodann prüft er die Gültigkeit der Stimmentheile und stellt die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der für jede Vorschlagsliste abgegebenen gültigen Stimmen fest.

Jeder gültige Stimmentheil zählt so viel Stimmen, als auf dem Wahlumschlag vermerkt sind.

18. Der Wahlleiter kann die Stimmen, die auf dem Wahlumschlag vermerkt sind, nicht abweichen. 119

19. Der gültige Stimmentheil zählt so viel Stimmen, als auf dem Wahlumschlag vermerkt sind.

20. Der Wahlleiter wird über die Gültigkeit der Vorschlagslisten informiert.

21. Über die Feststellung des Wahlbergschaftes ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist vom Wahlleiter und dem nach seinem Ermessens zuzuhaltenden Schriftführer zu unterschreiben.

In der Niederschrift ist die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen, die auf dem Wahlbergschaft vermerkt sind, sowie die Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmen, die auf dem Wahlbergschaft vermerkt sind, aufgeführt.

22. Über die Feststellung des Wahlbergschaftes ist der Wahlleiter dem beteiligten Krankenkassen und Ärzten mitzuteilen.

23. Die Einrichtungen des Wahlvorstandes sind endgültig.

24. Wählt der Wahlvorstand die Wahl für ungültig, weil gegen wahlberechtigte Vorschlagslisten über die Hälfte der abgegebenen Stimmen abgestimmt werden, so wird die Wahl abgelehnt.

25. Wählt der Wahlvorstand die Wahl für ungültig, weil nicht nachgewiesen ist, daß durch die Abstimmung der Hälfte der abgegebenen Stimmen abgestimmt werden, so wird die Wahl abgelehnt.

26. Wählt der Wahlvorstand die Wahl für ungültig, weil nachgewiesen ist, daß die Hälfte der abgegebenen Stimmen abgestimmt werden, so wird die Wahl abgelehnt.

27. Wählt der Wahlvorstand die Wahl für ungültig, weil nachgewiesen ist, daß die Hälfte der abgegebenen Stimmen abgestimmt werden, so wird die Wahl abgelehnt.

28. Wählt der Wahlvorstand die Wahl für ungültig, weil nachgewiesen ist, daß die Hälfte der abgegebenen Stimmen abgestimmt werden, so wird die Wahl abgelehnt.

29. Wählt der Wahlvorstand die Wahl für ungültig, weil nachgewiesen ist, daß die Hälfte der abgegebenen Stimmen abgestimmt werden, so wird die Wahl abgelehnt.

30. Wählt der Wahlvorstand die Wahl für ungültig, weil nachgewiesen ist, daß die Hälfte der abgegebenen Stimmen abgestimmt werden, so wird die Wahl abgelehnt.

31. Wählt der Wahlvorstand die Wahl für ungültig

Auf Blatt 165 des hiesigen Handelsregister ist die Firma G. J. Glauß Nachf. in Plaue-Bernsdorf betr., ist heute das Wirtshaus des Kommerzienrats Ernst Stephan Glauß und folgendes eingetragen worden:

Die Witwe Clara Margarete Glauß geb.

Reichsfahrt in Plaue-Bernsdorf ist Inhaberin.

Amtsgericht Augustusburg,

am 31. März 1925.

In das Handelsregister ist eingetragen worden:

am 30. März 1925:

1. auf Blatt 2378, betr. die Firma G. & Baum in Chemnitz; Die Firma ist erloschen, nachdem das Handelsgesellschaft als Ganger aus der neugegründeten Firma G. & C. Baum Aktiengesellschaft in Chemnitz übergegangen ist;

2. auf Blatt 2435, betr. die offene Handelsgesellschaft G. & C. Glitsch Nachf. C. Rosenberg in Chemnitz; Die Firma ist durch Ausgabe des Gesellschaft erloschen;

3. auf Blatt 3169, betr. die Kommanditgesellschaft Darr & Co. in Chemnitz; Die Prokura von Fischer ist erloschen;

4. auf Blatt 3401, betr. die offene Handelsgesellschaft Max Dietrich Nachf. in Chemnitz; Der Gesellschafter Schüle ist ausgeschieden (gestorben am 4. Januar 1925). An seine Stelle ist Frau Emma Marie Heßwig verw. Schüle geb. Schaefer in Chemnitz als persönlich haftende Gesellschafterin getreten. Sie ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen;

5. auf Blatt 4371, betr. die Firma Georg Bormann in Chemnitz; In das Handelsgeschäft ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten der Juwelier Karl Pape in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 15. November 1924 begonnen. Der Gesellschafter Bormann ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen;

6. auf Blatt 4115, betr. die offene Handelsgesellschaft Louis Walter & Co. in Chemnitz; Der Gesellschafter Walter ist ausgeschieden (gestorben am 23. September 1924). In das Handelsgeschäft ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten der Baumeister und Ingenieur Hans Albin Hänse in Chemnitz. Seine Prokura ist erloschen;

7. auf Blatt 7403, betr. die offene Handelsgesellschaft Kunze & Tiepe in Siegmar; In das Handelsgeschäft sind am 15. Januar 1925 vier Kommanditisten eingetreten. Die persönlich haftenden Gesellschafter Tiepe und Kunze sind nur gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Firma ist geändert in: Kunze & Tiepe Kommanditgesellschaft;

8. auf Blatt 7683, betr. die Firma Sächsische Stahl- und Werkzeugfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Die Gesellschafterversammlung vom 27. Januar 1925 hat die Umstellung des Stammtakts auf 45 000 Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt;

9. auf Blatt 7689, betr. die Firma Curt Reinhart in Chemnitz; Die Firma ist infolge Ausgabe des Gesellschaft erloschen;

10. auf Blatt 8085, betr. die Firma Al. Verkäufer Anzeiger-Gesellschaft Hasenstein & Vogler u. Co. mit beschränkter Haftung in Zwickau-Zwickauerstrasse Chemnitz in Chemnitz; Die Zweckbestimmung ist ausgeschieden worden, die Firma ist daher hier erloschen;

11. auf Blatt 8274, betr. die Firma Ernst Lehne & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Die Gesellschafterversammlung vom 4. März 1925 hat die Umstellung des Stammtakts auf 1000 Reichsmark beschlossen. Die §§ 4, 5 und 11 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

12. auf Blatt 5332, betr. die offene Handelsgesellschaft Hermann Poppdorf in Chemnitz; Die Gesellschaft ist ausgeschieden. Der Gesellschafter Poppdorf ist ausgeschieden (gestorben am 10. Juni 1924). Der Gesellschafter Herling führt das Handelsgeschäft als Alleinmacher fort;

13. auf Blatt 7291, betr. die offene Handelsgesellschaft Maurer & Müller in Chemnitz; Die Prokura von Müller ist erloschen;

14. auf Blatt 7458, betr. die Firma Maschinenfabrik Moritz Kästle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Die Gesellschaft ist ausgeschieden. Es findet Liquidation statt. Zum Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Fischer bestellt;

15. auf Blatt 7614, betr. die Firma Preußner Straße 11, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Die Gesellschaft ist ausgeschieden. Der Gesellschafter Dr. Erste bestellt;

16. auf Blatt 8488, betr. die Firma Woll-Werke Aktiengesellschaft in Chemnitz; Die Prokura von Dr. Schley und Köppen ist erloschen. Gesamtprokura ist erteilt den Kaufleuten Friedrich Wilhelm Gladen und Georg Klotz, beide in Chemnitz. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmittel (ordentlichen oder stellvertretenden) oder einem anderen Prokuren zu vertreten;

17. auf Blatt 8601, betr. die offene Handelsgesellschaft Endig & Ehrlich in Rödewitz. Die Gesellschaft ist ausgeschieden. Der Gesellschafter Ehrlich ist am 31. Dezember 1924 ausgeschieden. Der Gesellschafter Sändig führt das Handelsgeschäft als Alleinmacher fort. Das Handelsgeschäft ist nach Chemnitz verlegt;

18. auf Blatt 8632, betr. die Firma K. W. Wilder Strampappretur - Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiberg betr. Durch Beschluss der Gesellschafter vom 26. März 1925 ist das Stammtakts auf einhundertfünfzig Reichsmark umgestellt und der Gesellschaftsertrag laut Rotarialsprotokolls vom gleichen Tage im § 5 abgeändert worden;

19. auf Blatt 8804, betr. die Firma Carl Grumbacher, Dresden, Zweigniederlassung Chemnitz in Chemnitz (Hauptgeschäft in Dresden); Die Prokura von Wiedner ist erloschen;

20. auf Blatt 8811, betr. die Firma A. Neujel & Co. Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Die Gesellschafterversammlung vom 3. März 1925 hat die Umstellung des Stammtakts auf 50 000 Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt; § 3 des Gesellschaftsvertrags ist abgeändert worden;

21. auf Blatt 8818, betr. die Firma Möller & Höhn Aktiengesellschaft in Chemnitz; Die Gesellschafterversammlung vom 20. Februar 1925 hat die Umstellung des Stammtakts auf 50 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in Höhe von 50 Reichsmark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der

Umstellung ist erfolgt. Die §§ 4 und 25 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

22. auf Blatt 9005, betr. die Firma Sächsische Wirtschaftsvereinigung Aktiengesellschaft in Chemnitz; Die Generalversammlung vom 14. Januar 1925 hat die Umstellung des Stammtakts auf 50 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in Höhe von 500 Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist erfolgt;

§ 5 des Gesellschaftsvertrags ist abgeändert worden;

23. auf Blatt 9207, betr. die Firma Thoma & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

24. auf Blatt 9208, betr. die Firma Karl Steyer in Chemnitz; Die Firma ist infolge Ausgabe des Gesellschaft erloschen;

25. auf Blatt 9210, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

26. auf Blatt 9211, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

27. auf Blatt 9212, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

28. auf Blatt 9213, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

29. auf Blatt 9214, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

30. auf Blatt 9215, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

31. auf Blatt 9216, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

32. auf Blatt 9217, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

33. auf Blatt 9218, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

34. auf Blatt 9219, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

35. auf Blatt 9220, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

36. auf Blatt 9221, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

37. auf Blatt 9222, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

38. auf Blatt 9223, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

39. auf Blatt 9224, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

40. auf Blatt 9225, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

41. auf Blatt 9226, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

42. auf Blatt 9227, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

43. auf Blatt 9228, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

44. auf Blatt 9229, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

45. auf Blatt 9230, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

46. auf Blatt 9231, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

47. auf Blatt 9232, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

48. auf Blatt 9233, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt. Die §§ 6 und 19 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden;

49. auf Blatt 9234, betr. die Firma Thomae & Haase Betriebsfrost-Aktiengesellschaft in Rötlau; Die Generalversammlung vom 14. Februar 1925 hat die Umstellung des Grundkapitals auf 20 000 Reichsmark beschlossen. Es ist eingetragen in 200 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 Reichsmark. Die Umstellung ist durchgeführt.

Tageschronik.

Wieder ein Förder-Unglücks.
Völliger zwei Tote.

Eilen, 4. April.
Auf dem neuen Schacht V der Firma "Mathias Stünzels" hat sich zu Beginn der Sei-
jaht ein Unglück ereignet. Aus bisher un-
bekannten Gründen versagte die Förder-
maschine. Anfolgedessen fuhr die leere Förder-
trommel in die Sillschleife, während der mit 70 Mann
besetzte zweite Förderkorb in den Sumpf hinab-
fuhr. Beim Aufprall wurde die leichte
Einge erheblich geschnitten. Die Rettungs-
arbeiten führten mit aller Energie ein und es gelang
dann hinnen kurzem, die Verlegung der obersten
drei Etagen des verunglückten Förderkorbes schaf-
fen zu bergen. Gänzlich von diesen Leuten
wurden ohne jede Hilfe sich nach Hause begeben.
Aus der untersten vierzig Etagen sind zurzeit zwei
Tote geborgen. Es fehlten noch etwa 10
bis 11 Mann. Ein großer Teil der Ver-
glückten ist leicht verletzt. Drei Mann wurden
schwer verletzt.

Die Trauerfeier in Veltheim.

Detmold, 3. April.
Die Trauerfeier für die Opfer der
Katastrophe von Veltheim ging heute

Beim unterzeichneten Amtsgericht soll ein
Justizunterwachtmeister
neu eingesetzt werden. Unbescholtene, gefundene,
frühere und für jede Arbeit von Diensten (Feststell-,
Rufzettel, Gefangen- und Personentransport) gerichtete, zu einfachen schriftlichen Anzeigen oder
Eintragungen befähigte Männer im Alter von
mindestens 21 Jahren wollen sich hier bis zum
10. April 1925 melden.

Befragungs- und Anstellungsbüroarbeiter erhalten
den Vorzug.

Während eines Probiedienstes von 6 Monaten
wird eine Vergütung gewährt, die für Bürozettel
75 v. H. für Miliärtätskarten 85 v. H.
des Ansangsgehalts der Befolbungsguppe II sowie
der dortigen Ortszulage beträgt. 115

Amtsgericht Pulsnitz, 1. April 1925.

An der Höheren Mädchenschule zu Pirna ist
vorbehaltlich ministerieller Genehmigung die Stelle
eines

Fachlehrers 102
für Geschäft und Zeichnen sofort zu besetzen. Er-
wünscht ist außerdem die Erlaubnung zum Unter-
richt in Stenographie. Bewerbungen mit Lebens-
lauf und beklagtenzeugnissen bis 5. Mai
an die Rat der Stadt Pirna, Schlammt, erbeten

Jahrmarkt in Gelenau i. Erzgeb.
wegen Reichspräsidentenwahl
auf 10. und 11. Mai verlegt. 103

In dem zusammengelegten Gebiet befindet
sich die Mädchenschule mit Rittergut und Niederschloss am
1. Juli d. J. die Stelle einer 104

Gebammme
neu zu beziehen. Bewerberinnen wollen Gebüche
mit Lebenslauf und Bezeugnisschriften bis spätestens
20. April 1925 bei dem unterzeichneten entrichten.

Mittelsrohna, am 3. April 1925.

Der Bürgermeister.

Krankenschwester,

die die staatliche Prüfung als Krankenschwester ab-
gelegt hat, für möglichst sofort gehabt. Arbeits-
gebiet: Gemeinde-Krankenpflege, Mitarbeit in der
Wohlfahrtspflege, Gesandtschafts- und Jugendfürsorge,
Besoldung nach Gruppe III der staatlichen Be-
dienstetenordnung. Bewerbungen mit Lebenslauf und
Bezeugnissen umgehend erbeten. 116

Der Gemeinderat zu Nördlich.

Sächsische Bank zu Dresden.

Obersicht am 31. März 1925.

Aktiva Reichsmark

Goldbestand 17964660.—
Deckungsfähige Devisen 2886850.—
Bestand an Wechseln und Schecks 64751442.64

Deutsche Scheideinheiten 45791.28

Noten anderer Banken 2636963.29

Lombard-Bestände 247410.—

Effekten-Bestände 22370.—

Sonstige Aktiva 5818926.88

Passiva

Aktienkapital 15000000.—

Reservefonds 3000000.—

Banknoten im Umlauf 50137917.75

Täglich fällige Verbindlichkeiten 11384355.74

An Kündigungsfrist gebundene

Verbindlichkeiten 1544107.—

Darlehen bei der Rentenbank 13000000.—

Sonstige Passiva 311035.10

**Verbindlichkeiten aus weiterbe-
gebenen im Inlande zahlbaren**

Wechseln 4821793.84

105 **Die Direktion.**

Fürs Frühjahr:

Loden - Mäntel

Loden - Pelznerinen

Loden - Kostüme

Loden - Anzüge

Sport - Anzüge

Gummi - Mäntel

Windjacken

in großer Auswahl

Sporhaus Josef Fiechtl

Franzstr. 20015. Dresden Schloßstraße 25.

Wieder ein Förder-Unglücks.
Völliger zwei Tote.

Eilen, 4. April.

Auf dem neuen Schacht V der Firma "Mathias Stünzels" hat sich zu Beginn der Sei-
jaht ein Unglück ereignet. Aus bisher un-
bekannten Gründen versagte die Förder-
maschine. Anfolgedessen fuhr die leere Förder-
trommel in die Sillschleife, während der mit 70 Mann
besetzte zweite Förderkorb in den Sumpf hinab-
fuhr. Beim Aufprall wurde die leichte
Einge erheblich geschnitten. Die Rettungs-
arbeiten führten mit aller Energie ein und es gelang
dann hinnen kurzem, die verunglückten Förderkorbe zu bergen. Gänzlich von diesen Leuten
wurden ohne jede Hilfe sich nach Hause begeben.
Aus der untersten vierzig Etagen sind zurzeit zwei
Tote geborgen. Es fehlten noch etwa 10
bis 11 Mann. Ein großer Teil der Ver-
glückten ist leicht verletzt. Drei Mann wurden
schwer verletzt.

Die Trauerfeier in Veltheim.

Detmold, 3. April.

Die Trauerfeier für die Opfer der

Katastrophe von Veltheim ging heute

nachmittag in Gegenwart des Reichswehr-
ministers Geßler und des Chefs der Heeres-
leitung General v. Seeckt vor sich. Anwesend
waren der zuständige Divisionskommandeur, der
Infanterieführer aus Hannover, sowie zahlreiche
Vertreter staatlicher und kommunaler Behörden.
Die in der Gedenkhalle der Kaiserre abgehal-
tene Trauerfeier wurde mit einem von der
Reichswehr gehaltenen Gottes eröffnet. Darauf
hielten die Geistlichen beider Konfessionen eine
Ansprache an die Trauergemeinde. Je sechs Sol-
daten trugen während die drei Särge auf den
bereitstehenden Leichenwagen, während sich der
tiefliegende Trauerzug formierte. Eine große
Menschenmenge grüßte den Zug mit andächtig-
vollem Schweigen. Die Trauergäste brannten unter
Trauerchor und viele Geschäftshäusern haben ihre
Laden zum Zeichen der Trauer schwarz verhangt.
In dem Gedenkraum sprachen die Geistlichen
nochmals, woran der Reichswehrminister Geßler
der toten Kameraden den Abschiedsgruß zu
der Reichswehr und der gesamten deutschen
Wehrmacht zuteil. Der Minister legte einen
großen Lorbeerkrans an den Sargnieder. Eine
Abteilung der Reichswehr gab dann über
den Sargen eine dreisige Salve ab. Damit
war die eindrucksvolle Feier beendet.

25 Leichen geborgen.

Minden, 3. April.

Vom Standortkommando Minden wird am
Abend mitgeteilt, daß am Nachmittag drei wei-
tere Leichen geborgen wurden, so daß sich die

für die Mädchenschule in Freiberg wird
für 16. April 1925 eine

Lehrkraft

für Rodelarbeiten, n. V. auch für Turnunterricht
geucht. Bewerbungen mit den erforderlichen Unter-
lagen werden bis 10. April 1925 an den Stadtrat
erbeten. Vorzugsweise werden Bewerberinnen, die
außer der geordneten Prüfung für Rodelarbeits-
lehrerinnen auch die Hochprüfung für Turnen be-
standen haben. [101] R. 55 An. II. 10.

Stadtrat Freiberg, den 2. April 1925.

DRESDNER BANK

Bilanz per 31. Dezember 1924.

Aktiva

für die Mädchenschule in Freiberg wird
für 16. April 1925 eine

Lehrkraft

für Rodelarbeiten, n. V. auch für Turnunterricht
geucht. Bewerbungen mit den erforderlichen Unter-
lagen werden bis 10. April 1925 an den Stadtrat
erbeten. Vorzugsweise werden Bewerberinnen, die
außer der geordneten Prüfung für Rodelarbeits-
lehrerinnen auch die Hochprüfung für Turnen be-
standen haben. [101] R. 55 An. II. 10.

Stadtrat Freiberg, den 2. April 1925.

DRESDNER BANK

Bilanz per 31. Dezember 1924.

Aktiva

für die Mädchenschule in Freiberg wird
für 16. April 1925 eine

Lehrkraft

für Rodelarbeiten, n. V. auch für Turnunterricht
geucht. Bewerbungen mit den erforderlichen Unter-
lagen werden bis 10. April 1925 an den Stadtrat
erbeten. Vorzugsweise werden Bewerberinnen, die
außer der geordneten Prüfung für Rodelarbeits-
lehrerinnen auch die Hochprüfung für Turnen be-
standen haben. [101] R. 55 An. II. 10.

Stadtrat Freiberg, den 2. April 1925.

DRESDNER BANK

Bilanz per 31. Dezember 1924.

Aktiva

für die Mädchenschule in Freiberg wird
für 16. April 1925 eine

Lehrkraft

für Rodelarbeiten, n. V. auch für Turnunterricht
geucht. Bewerbungen mit den erforderlichen Unter-
lagen werden bis 10. April 1925 an den Stadtrat
erbeten. Vorzugsweise werden Bewerberinnen, die
außer der geordneten Prüfung für Rodelarbeits-
lehrerinnen auch die Hochprüfung für Turnen be-
standen haben. [101] R. 55 An. II. 10.

Stadtrat Freiberg, den 2. April 1925.

DRESDNER BANK

Bilanz per 31. Dezember 1924.

Aktiva

für die Mädchenschule in Freiberg wird
für 16. April 1925 eine

Lehrkraft

für Rodelarbeiten, n. V. auch für Turnunterricht
geucht. Bewerbungen mit den erforderlichen Unter-
lagen werden bis 10. April 1925 an den Stadtrat
erbeten. Vorzugsweise werden Bewerberinnen, die
außer der geordneten Prüfung für Rodelarbeits-
lehrerinnen auch die Hochprüfung für Turnen be-
standen haben. [101] R. 55 An. II. 10.

Stadtrat Freiberg, den 2. April 1925.

DRESDNER BANK

Bilanz per 31. Dezember 1924.

Aktiva

für die Mädchenschule in Freiberg wird
für 16. April 1925 eine

Lehrkraft

für Rodelarbeiten, n. V. auch für Turnunterricht
geucht. Bewerbungen mit den erforderlichen Unter-
lagen werden bis 10. April 1925 an den Stadtrat
erbeten. Vorzugsweise werden Bewerberinnen, die
außer der geordneten Prüfung für Rodelarbeits-
lehrerinnen auch die Hochprüfung für Turnen be-
standen haben. [101] R. 55 An. II. 10.

Stadtrat Freiberg, den 2. April 1925.

DRESDNER BANK

Bilanz per 31. Dezember 1924.

Aktiva

für die Mädchenschule in Freiberg wird
für 16. April 1925 eine

Lehrkraft

für Rodelarbeiten, n. V. auch für Turnunterricht
geucht. Bewerbungen mit den erforderlichen Unter-
lagen werden bis 10. April 1925 an den Stadtrat
erbeten. Vorzugsweise werden Bewerberinnen, die
außer der geordneten Prüfung für Rodelarbeits-
lehrerinnen auch die Hochprüfung für Turnen be-
standen haben. [101] R. 55 An. II. 10.

Stadtrat Freiberg, den 2. April 1925.

DRESDNER BANK